

Hygienekonzept für den Jugendzeltplatz Amelinghausen

Inhalt

Präambel

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Aufenthaltsraum, Spülküche und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Testpflicht
5. Meldepflicht
6. Geimpfte
7. Genesene
8. Verantwortlichkeiten

Präambel

Die Gemeinde Amelinghausen hat für den Jugendzeltplatz Amelinghausen dieses Hygienekonzept erstellt, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind.

Hiermit soll durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Gäste und Mitarbeitenden, sowie aller anderen Beteiligten beigetragen werden. Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zu den betrieblichen Reinigungsplänen. Gemeindedirektor und Mitarbeitende gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Gäste die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. Diese Empfehlung ist auch für das Jugendzeltplatzgelände sinnvoll. Es sollten medizinische oder FFP2-Masken getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

1. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung indirekt auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z.B. vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).
- Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunde in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände, wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Hust- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten. Am besten wegdrehen.

2. Raumhygiene: Aufenthaltsraum, Küche und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Sitzordnungen sollten so gestaltet sein, dass kein „Face-to-Face-Kontakt“ besteht. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Oberflächen, im gesamten Gebäude und speziell in der Küche sind regelmäßig zu reinigen/desinfizieren. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sind möglichst regelmäßig zu desinfizieren.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Am Eingang der Toiletten und den Duschräumen muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Gummihandschuhe zu tragen.
- In den Waschräumen steht dem Gast nur jedes zweite Waschbecken zur Verfügung.
- Der Zutritt in die Sanitärräume im Gebäude ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) gestattet.

Besuchszeiten: Di-Fr 8-12 Uhr, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Lüneburg | BIC: NOLADE 21LGB | IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44

Volksbank Lüneburger Heide e. G. | BIC: GENODEF 1NBU | IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00

Aktuelle Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/global/datenschutz.aspx>

4. Testpflicht

Vor Anreise muss ein negativer Corona-Test mit sich geführt werden, der nicht älter als 24-Stunden ist. Es besteht eine Testpflicht von zwei Tests in jeder Woche der Nutzungsdauer. Kinder bis einschließlich 14 Jahre müssen nicht getestet werden.

5. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen ist dem Gesundheitsamt zu melden.

6. Geimpfte

Geimpfte werden Getesteten gleichgestellt, d.h. brauchen keine Tests zu machen, oder vorzuweisen. Sie müssen ihren Impfpass mitführen, den sie auf Verlangen vorzeigen. Die Impfung gilt erst 14 Tage nach der (letzten) Impfung als gleichgestellt.

7. Genesene

Genesene werden den Getesteten gleichgestellt. Sie müssen sich durch einen Genesenennachweis ausweisen. Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

8. Verantwortlichkeiten

Den Gruppen auf dem Jugendzeltplatz werden Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist der jeweilige Gruppenleiter verantwortlich.

Amelinghausen, den 20.05.2021



Gemeindedirektor Christoph Palesch